

## Allgemeiner Handlungsleitfaden

### Was tun ...

bei der Vermutung, ein Schüler/in bzw. Mitarbeiter/in ist Betroffene(r) sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation der/des Betroffenen mit der Vermutung!

Zuhören, Glauben schenken  
und ernst nehmen!  
Verhalten des potenziell Betroffenen  
beobachten.

Keine eigenen Ermittlungen  
zum Tathergang!

Notizen mit Datum und Uhrzeit  
anfertigen!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an die vermutliche  
Täterin/den vermutlichen Täter!

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren!

Bei Schüler/innen:  
Zunächst keine Konfrontation der  
Erziehungsberechtigten der/des eventuell  
Betroffenen mit der Vermutung!

Sich selbst Hilfe holen!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Vermutungen geteilt werden.  
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

und ↓ oder

Mit der Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft der Schule) Kontakt aufnehmen.

und ↓ oder

### Einschaltung der Schulleitung

Bei einer begründeten Vermutung/bei einer Mitteilung eine Fachberatungsstelle bzw. eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a/b (anonymisiert) hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.

### Weiterleitung an Interventionsbeauftragte

Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums Fulda mitteilen.